

Bundesrat will mehr Steuern für Behinderte

Trotz Kritik von allen Seiten hält der Bundesrat an seinen Reformvorschlägen für die Invalidenversicherung fest – mit einer kleinen Ausnahme.

Von **Bruno Vanoni, Bern**

Das Sozialwerk sanieren, den Behinderten gerechter werden, die Kontrolle verstärken und die Verfahren vereinfachen – all dies will der Bundesrat auf einmal mit der 4. Revision der Invalidenversicherung erreichen. Etliche Vorschläge, die er im letzten Sommer zur Diskussion gestellt hat, haben in der Vernehmlassung keine Mehrheit gefunden, ja dezidierten Einspruch provoziert.

«Doppelte Finanzspritze» verteidigt

Die SVP hat grundsätzliche Opposition angemeldet. Die FDP ist dagegen, dass vom Jahr 2003 an ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent für die Invalidenversicherung erhoben wird. Die Wirtschaftsverbände wollen nicht, dass zum gleichen Zeitpunkt 1,5 Milliarden Franken von der Erwerbersersatz- in die IV-Kasse verschoben werden. 20 Kantone und die CVP sind gegen die neuen Kontrollen durch regionale ärztliche Dienste. Und die Behindertenorganisationen finden im Einklang mit der SP, dass die neu vorgeschlagene Assistenzentschädigung zu knapp bemessen ist.

Trotz dieser geballten Kritik von allen Seiten hat der Bundesrat an seinen Reformvorschlägen festgehalten und sie dem Parlament nun definitiv beantragt. Die IV brauche wegen der zunehmenden Zahl von Rentenbezüglern zusätzliche Finanzen, verteidigte Bundesrätin Ruth Dreifuss die umstrittene «doppelte Finanzspritze». Damit sollte der Schuldenberg von mittlerweile 2,4 Milliarden Franken bis zum Jahr 2007 getilgt und mittelfristig ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden.

Für Pflege und Betreuung daheim

Neben Mehreinnahmen in Milliardenhöhe strebt der Bundesrat mit der 4. IV-Revision aber auch Minderausgaben an. Langfristig sollen allein durch die Abschaffung der Zusatzrente für verheiratete IV-Bezüglern rund 400 Millionen Franken eingespart werden. 40 Prozent dieser Einsparungen werden freilich durch Mehrausgaben wettgemacht, welche die grosse Neuerung der 4. IV-Revision verursacht: An Behinderte, die nicht in Heimen wohnen, soll neu eine so genannte Assistenzentschädigung ausbezahlt werden. Sie sollen damit die benö-

tigte Pflege und Betreuung selber einkaufen können – und dadurch an Autonomie gewinnen.

Die neue Rentenart soll das komplizierte und teilweise auch ungerechte System von Hilflosenentschädigung, Pflegebeiträgen für Minderjährige und Kostenbeteiligungen an der Hauspflege ablösen. Sie soll neu auch Menschen mit psychischen oder leichten geistigen Behinderungen zugute kommen, die im Alltag auf eine Begleitung durch Drittpersonen angewiesen sind. Für minderjährige Behinderte, die eine besonders intensive Pflege benötigen, schlägt der Bundesrat einen abgestuften Zuschlag vor.

Für Behinderte noch zu wenig

Darin steckt die einzige Korrektur, die der Bundesrat an seinem ursprünglichen Revisionsentwurf noch vorgenommen hat: Der zweistufige Zuschlag, den er im Sommer in die Vernehmlassung geschickt hatte, hätte schwerstbehinderte Kinder zu Hause schlechter gestellt. Mit dem nun beantragten dreistufigen Zuschlag könne dies vermieden werden, sagte Beatrice Breitenmoser. Laut der Vizedirektorin des Bundesamtes für Sozialversicherungen verursacht diese Korrektur Mehrausgaben von rund vier Millionen Franken.

Zu grösserem Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Behinderten war der Bundesrat jedoch nicht bereit. So bekräftigte er, dass die Assistenzentschädigung doppelt so hoch wie die heutige Hilflosenentschädigung sein solle – und nicht 2,5-mal so hoch, wie es die Behindertenorganisationen als nötig erachten. Wäre dieser Forderung entsprochen worden, hätte die 4. IV-Revision laut BSV-Vizedirektorin Breitenmoser «keinerlei Spareffekt» mehr gehabt. Bundesrätin Ruth Dreifuss rechnet freilich damit, dass die Behindertenorganisationen das Parlament zu einer höheren Assistenzentschädigung aufrufen werden.

Spareffekt durch neue Kontrolle

Auf Grund sämtlicher Vorschläge des Bundesrates sollen die IV-Ausgaben um 232 Millionen Franken pro Jahr vermindert werden. Weil die heutigen 22 600 Bezüglern von Zusatzrenten finanziell nicht schlechter fahren sollen, stellt sich der angestrebte Spareffekt erst langfristig ein. In den ersten 15 Jahren nach der Revision wird im Durchschnitt bloss mit Minderausgaben von 55 Millionen Franken gerechnet. Gegen 20 Millionen Franken Minderausgaben verspricht sich der Bundesrat von der Schaffung regionaler ärztlicher Dienste. Sie sollen dafür sorgen, dass IV-Renten künftig einheitlich streng zugesprochen werden.

2. und 3. Säule werden neuem AHV-Alter der Frauen angepasst

Bern. - Mit der 10. AHV-Revision wird das Frauenrentenalter stufenweise auf 64 Jahre erhöht, auf Anfang dieses Jahres erfolgte die Erhöhung auf 63 Jahre. Noch nicht an die neuen Verhältnisse angepasst wurden allerdings die Bestimmungen zur obligatorischen 2. Säule und zur Säule 3a, was die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) als Missstand bezeichnet hatte.

Schon im März entscheiden

Der Bundesrat unterstützt nun das Vorgehen der SGK, welche die Anpassung der zweiten Säule rückwirkend auf den 1. Januar vornehmen will. Beide Kammern wollen die Vorlage in der Märzsession dringlich verabschieden. Damit werden für Frauen mit Jahrgang 1939 Lücken im Versicherungsschutz vermieden. Nach gelten-

dem Recht hört die Rentenbildung der 2. Säule für Frauen weiterhin mit 62 Jahren auf. Dies hat zur Konsequenz, dass trotz weiterer Erwerbstätigkeit einer Frau ihr Rentenguthaben nicht weiter steigt.

Abzugsfähigkeit bleibt

Genehmigt hat der Bundesrat die Anpassung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) auf Verordnungsstufe. Damit bleiben die Einzahlungen für anerkannte Formen der Altersvorsorge bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters steuerlich abzugsfähig. Die einbezahlten Guthaben können bis 63 Jahre stehen gelassen werden. Wer sein Guthaben der gebundenen Selbstvorsorge unter der alten Regelung bereits bezogen hat, kann die Transaktion rückgängig machen. (AP)